

Spielordnung

beschlossen am 07.06.08

Seite 1 von 4



§1 Zweck

Die Spielordnung des Rugby-Verbandes Nordrhein-Westfalen, im folgenden RNW genannt, ist als §10 Bestandteil der RNW-Satzung. Hier werden alle Angelegenheiten, die den Spiel- und Sportbetrieb der Verbandsvereinsmannschaften untereinander betreffen, geregelt.

§2 Änderungen

Die Spielordnung kann dauerhaft nur in Versammlungen gemäß §8.1.1 der RNW-Satzung mit einfacher Mehrheit verändert werden.

Die Anlagen zu dieser Spielordnung können in Versammlungen gemäß §8.2.1 der RNW-Satzung mit einfacher Mehrheit verändert werden.

Sollte der Saisonablauf es notwendig machen, so ist der zuständige Fachwart darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des RNW-Vorstandes bis zur nächsten Verbandsversammlung Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

§3 Grundlagen

Der RNW ist Veranstalter des Spielbetriebes zur Ermittlung der Vertreter für den vom Deutschen Rugby-Verband, im folgenden DRV genannt, organisierten Spielverkehr auf nationaler Ebene.

Darüber hinaus können nach entsprechender Vorankündigung innerhalb einer Runde oder in getrenntem Wettbewerb NRW-Meister und –Pokalsieger ermittelt werden (soweit allen NRW-Vereinen die Teilnahme an der Runde ermöglicht wird) oder sonstige Wettbewerbe veranstaltet werden.

Zeit, Ort und Modus werden vom jeweils zuständige Fachwart in Absprache mit dem Vorstand festgelegt und den Beteiligten so rechtzeitig mitgeteilt, dass alle Beteiligten genügend Zeit zur reibungslosen Vorbereitung haben.

Alle Rugby-Spiele, die dieser Spielordnung unterliegen, sind nach den vom DRV herausgegebenen Spielregeln und unter Beachtung der DRV-Ordnungen und -Richtlinien auszutragen, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

§4 Verantwortlichkeit

Der RNW delegiert die Regelung und Organisation des Spielbetriebes auf die zuständigen Fachwarte.

§5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Spielverkehr des RNW sind alle Mitgliedsvereine des RNW mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften, wobei - außer in der jeweils untersten Spielklasse – immer nur eine Mannschaft eines Vereines in einer Spielklasse spielen darf.

Nichtverbandsmitglieder (z.B. Militärmannschaften, Schulen, Vereine aus anderen Verbänden) können ihre Teilnahme beantragen. Sie haben die Bedingungen des Vorstandes zu erfüllen, die bei der Entscheidung über den Antrag gesetzt werden. Ohne vorherigen Beschluss einer Versammlung sind sie nicht berechtigt, den RNW auf nationaler Ebene gemäß §3 zu vertreten.

Spielordnung

beschlossen am 07.06.08

Seite 2 von 4



Mit der Meldung zur Teilnahme hat jeder Verein einen Anreisehinweis zum Rugbyfeld einzureichen.

Für jede am Spielbetrieb des RNW teilnehmende Mannschaft ist bei der Meldung dem Fachwart eine verantwortliche Person zu benennen, die bei Rückfragen verbindliche Aussagen treffen und jederzeit Auskunft geben kann sowie eine Person, die verantwortlich ist für die Durchgabe der Ergebnisse bei Heimspielen.

§6 Spielberechtigung

§6.1 Grundlagen

Im Spielbetrieb des RNW sind nur Spieler mit gültigem Spielerpass spielberechtigt. Die Spielerpässe werden gegen Gebühr entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung vom Fachwart Spielerpasswesen ausgestellt.

Nimmt ein Verein an überregionalem Spielverkehr teil, für den Spielerpässe oder vergleichbare Dokumente von Dritter Seite ausgestellt werden, so ist der Fachwart Spielerpasswesen binnen sechs Wochen nach Ausstellung darüber zu informieren.

Die Teilnahme von Spielern, deren Pass beantragt, aber noch nicht ausgestellt ist, wird für einen maximalen Bearbeitungszeitraum von 15 Tagen geduldet; darüber hinaus gehend nur insoweit die Verzögerung ursächlich der passausstellenden Stelle zugeordnet werden muss.

Der betreffende Verein hat in diesem Fall nachzuweisen, dass der Antrag vollständig war und spätestens nach 10 Tagen die Ausstellung des Passes angemahnt wurde.

Die Kontrolle der Spielberechtigungen erfolgt vor Spielbeginn durch die Vereine in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichter. Liegt ein Spielerpass nicht zur Prüfung vor, so steht es dem entsprechenden Spieler zu, seine Identität anderweitig nachzuweisen. Die Beweislast im Falle eines Spielprotestes liegt dann bei dem Verein, der den Spieler ohne vorliegenden Pass einsetzt. Von dieser Möglichkeit ausgeschlossen werden Spieler, die ohne besondere Genehmigung nicht in der entsprechenden Altersklasse eingesetzt werden dürfen.

§6.2 Alterseinschränkungen

Spieler der Altersklasse Junioren können mit Vollendung des 18. Lebensjahres (ab dem 18. Geburtstag, d.h. auch mitten in der Saison) in Seniorenmannschaften im Spielverkehr NRW (Verbandsliga, Regionalliga, Freundschaftsspiele etc.) eingesetzt werden.

Juniorenspieler die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht am Seniorenspielverkehr teilnehmen, es sei denn folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

1. Sportärztliches Attest über die Unbedenklichkeit des Einsatzes.
2. Schriftliche Einwilligung der Eltern oder des Erziehungsberechtigten.
3. Die Spieler dürfen nicht in der ersten und zweiten Reihe eingesetzt werden.

Das sportärztliche Attest und die schriftliche Einwilligung sind dem Spielerpassantrag beizufügen. Der Pass wird dann entsprechend gekennzeichnet.

§6.3 besondere Bestimmungen

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Spielverkehr des RNW teil, so dürfen zu den Spielen der unterklassigen Mannschaften nicht mehr als drei Spieler je höherklassiger Mannschaft eingesetzt werden, die im letzten Spiel dieser Mannschaften unter den ersten fünfzehn waren. Der Nachweis hierüber ist vor Ort zu leisten, z.B. anhand der roten

Spielordnung

beschlossen am 07.06.08

Seite 3 von 4



Durchschläge der Spielberichtsbögen des jeweils letzten Spieles. Im Ausnahmefall kann der Nachweis auch binnen sieben Tagen beim zuständigen Fachwart nachgereicht werden.

Kommen mehr als je drei Spieler zum Einsatz oder kann der Nachweis der Spielberechtigung nicht erbracht werden, so kann der Gegner durch den Schiedsrichter einen entsprechenden Vermerk auf dem Spielberichtsbogen anbringen lassen oder den Fachwart binnen 24 Stunden darüber informieren.

In diesem Fall wird das Spiel dem Gegner als „gewonnen“ mit 50:0 Spielpunkten gewertet. Fehlt der Vermerk oder die Mitteilung, ist ein späterer Spielprotest aus diesem Grund nicht mehr möglich.

§6.4 Vereinswechsel

Es gelten sinngemäß, soweit anwendbar, die Regelungen des DRV. Der Begriff „Saison“ erstreckt sich über den Zeitraum zwischen zwei Auf- oder Abstiegsentscheidungen innerhalb einer Liga.

§7 Spielverkehr

§7.1 Regionalliga

Unter Regionalliga im Sinne dieses Absatzes wird unabhängig von der tatsächlich gebrauchten Bezeichnung die Ebene des Spielverkehrs im RNW verstanden, deren Meister das Recht hat, als Vertreter für den vom DRV organisierten Spielverkehr auf nationaler Ebene entsandt zu werden. Im Falle des Verzichtes einer Mannschaft geht dieses Recht auf den jeweils nächst platzierten über, soweit keine Einschränkungen des DRV dem entgegen stehen.

Teilnahmeberechtigt an der Regionalliga sind, soweit vorhanden, in jedem Fall die Absteiger aus der nationalen Ebene, der Meister und Vizemeister aus der vorherigen Regionalliga sowie der Meister der Verbandsliga. Im Falle des Verzichtes einer Mannschaft geht dieses Recht auf den jeweils nächst platzierten über, soweit keine Einschränkungen nach §5 dem entgegen stehen.

Die weiteren Plätze werden entsprechend der sportlichen Qualifikation der vorherigen Runde vergeben.

Die Gesamtzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Plätze sowie das jeweilige Spielsystem zur Ermittlung des Regionalligameisters sind in Anhang 1 getrennt nach verschiedenen Klassen aufgeführt.

§7.2 Verbandsliga

In der Verbandsliga spielen alle Mannschaften, die nicht in den höheren Ligen mitwirken. Die Verbandsliga spielt in einer oder mehreren Gruppen. Bei der Gruppeneinteilung werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Das jeweilige Spielsystem zur Ermittlung des Verbandsligameisters ist in Anhang 2 getrennt nach verschiedenen Klassen aufgeführt.

§7.3 Kosten

Die Fahrtkosten des gesamten Spielbetriebes werden von den Vereinen selbst getragen. Entstehen für einen Verein Zusatzkosten aufgrund verspäteter Spielabsagen, so sind diese nach Belegvorlage vom Verursacher zu begleichen.

Spielordnung

beschlossen am 07.06.08

Seite 4 von 4



Die Abmeldung einer Mannschaft vom Spielbetrieb nach Veröffentlichung des Spielplanes wird mit einer Strafe entsprechend der „Gebühren zur Teilnahme am Spielverkehr“ belegt. Weitere Maßnahmen nach §9 der RNW-Satzung (Strafen) sind zulässig.

Alle übrigen Kosten richten sich nach den von der Mitgliedsversammlung festgelegten „Gebühren zur Teilnahme am Spielverkehr“ des RNW in seiner jeweils letzten Fassung.

§7.4 Spielplan

Zu Beginn einer Runde erstellt der zuständige Fachwart einen Spielplanentwurf, der die Wünsche der Vereine soweit möglich berücksichtigt und den die Vereine innerhalb einer Frist von zwei Wochen noch beeinflussen können. Der danach veröffentlichte Spielplan kann nur in begründeten Ausnahmefällen gegen den Wunsch eines betroffenen Vereines oder des Fachwartes Schiedsrichterwesens vom zuständigen Fachwart geändert werden.

Kann ein Spieltermin kurzfristig nicht eingehalten werden, so hat der Verursacher umgehend den Gegner, den Schiedsrichter bzw. den Fachwart Schiedsrichterwesens sowie den Fachwart Spielverkehr zu benachrichtigen und die Gründe zu nennen. Soweit die Vereine nichts anderes vereinbaren, wird das Spiel durch den zuständigen Fachwart analog der DRV-Spielordnung gewertet.

Der Verursacher wird mit einer Geldstrafe anhand der Beitrags- und Gebührenordnung des RNW belegt. Weitere Maßnahmen nach §9 der RNW-Satzung (Strafen) sind zulässig.

§7.5 besondere Pflichten der Heimmannschaft

Die im Spielplan zuerst genannten sind die Heimmannschaften. Sie haben zu gewährleisten, dass zum angesetzten Spieltermin ein ordnungsgemäß hergerichteter Platz mit rugbymäßigen Abmessungen (in Anlehnung an §1 der vom DRV herausgegebenen Spielregeln) sowie Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für die anreisende(n) Mannschaft(en) zur Verfügung stehen.

Rechtzeitig vor dem Spiel ist, falls nicht vorliegend, der eingeteilte Schiedsrichter beim Schiedsrichterwart zu erfragen und der Schiedsrichter, wenn erforderlich, über die günstigste Anreiserroute zu informieren. In jedem Fall sollte der Spieltermin dem Schiedsrichter bestätigt werden.

Unmittelbar nach Spielende ist das genaue Ergebnis sowie der Halbzeitstand dem zuständigen Fachwart oder einer von diesem autorisierten Person telefonisch durchzugeben.

Ein Spielbericht entsprechend den Anlagen zu dieser Spielordnung ist zu erstellen, der innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel dem zuständigen Fachwart zugegangen sein muss.

Anlage 1 zur Spielordnung:



Regionalliga

(Fassung vom 07.06.08)

A Herrenspielverkehr

A1 Anzahl der Mannschaften

Die Zahl der Regionalligamannschaften beträgt neun.

A2 Spielmodus

Jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel mit regulärer Spielzeit, je einmal zu Hause und einmal auswärts. Regionalliga-Meister ist, wer nach Absolvierung aller Spiele Tabellenerster ist.

A3 Anzahl der Spieler - Spielwertung

Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünfzehn, aber mindestens zwölf Spielern an, so wird das Spiel regulär gewertet.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als zwölf, aber mindestens fünf Spielern an, so wird ihr das Spiel mit 0:50 Spielpunkten als verloren gewertet.

Treten beide Mannschaften mit weniger als zwölf, aber mindestens fünf Spielern an, so gilt das Spiel als ausgetragen und wird für beide Teams mit 0:50 Spielpunkten als verloren gewertet.

A4 Wertungsausschluss

Tritt eine Mannschaft zu mehr als 30% ihrer Spiele nicht an, so wird sie vom Fachwart aus der Wertung genommen. Alle bisherigen Spiele werden annulliert, die Mannschaft wird mit Null Punkten und 0:0 Spielpunkten auf den letzten Platz der Tabelle gesetzt. Alle weiteren Spieltermine bis zum Ende der Saison sind keine Pflichttermine mehr. Es ist den Beteiligten freigestellt, diese wahrzunehmen.

A5 Spielberichtsbogen

Zu jedem Spiel ist ein Spielberichtsbogen zu erstellen, der mindestens folgende Angaben enthält:

- beteiligte Vereine
- Ort, Zeit und Ergebnis des Spieles
- Namen und Passnummern der aufgestellten Spieler
- Unterschrift der Mannschaftsführer und des Schiedsrichters

Es ist nach Möglichkeit der offizielle Vordruck zu verwenden und jedem der beiden Vereine ein Durchschlag auszuhändigen. Aus versicherungstechnischen Gründen sollten Spielerverletzungen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.

Trifft der Spielbericht nicht ein, so ergeht an alle beteiligten Mannschaften die befristete Aufforderung, den Spielbericht bzw. eine Kopie beim Fachwart nachzureichen. Verstreicht auch diese Frist, so kann das betreffende Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:0 Spielpunkten gewertet werden.

A6 besondere Bestimmungen

Der Endtermin der RL Herren steht durch die Meldefrist an den DRV fest. Sollten aus witterungsbedingten Gründen zu irgendeinem Zeitpunkt der Saison keine zumutbaren Nachholtermine mehr zur Verfügung stehen, so kann der Fachwart folgende Regelung in Kraft setzen:

„Kann ein Verein sein Heimspiel aufgrund einer Platzsperre nicht auf eigenem Platz austragen und kann er keinen Ausweichplatz stellen, so ist er verpflichtet, das Angebot des Gegners, auf dessen Platz zu spielen, anzunehmen, soweit dies organisatorisch zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet der Fachwart. In diesem Fall wird automatisch das Heimrecht im Rückspiel gedreht. Hat das Rückspiel bereits stattgefunden, so werden die zusätzlichen Fahrtkosten entsprechend der gängigen Abrechnungspraxis des RNW von dem Verein übernommen, der nunmehr eine Fahrt spart.“

B Frauenspielverkehr

Eine Frauenregionalliga entfällt derzeit, da eine Teilnahme am nationalen Spielverkehr des DRV ohne vorherige Qualifikation auf der Ebene des RNW möglich ist. Es gelten die organisatorischen Regelungen des DRV.

C Juniorenspielverkehr

Die Angelegenheiten des Juniorenspielverkehrs werden derzeit in einer separaten Jugendspielordnung geregelt.

D Jugendspielverkehr

Die Angelegenheiten des Jugendspielverkehrs werden derzeit in einer separaten Jugendspielordnung geregelt.

E Schülerspielverkehr

Die Angelegenheiten des Schülerspielverkehrs werden derzeit in einer separaten Jugendspielordnung geregelt.

Anlage 2 zur Spielordnung



Verbandsliga

(Fassung vom 07.06.08)

A Herrenspielverkehr

A1 Anzahl der Mannschaften

Die Zahl der Verbandsligamannschaften ist nicht beschränkt. Bei bis zu sieben Teams ist eine Aufteilung in Gruppen nicht sinnvoll. Ab acht Teams kann auf Wunsch der Beteiligten, ab zehn Teams sollte in Gruppen aufgeteilt werden. Bei der Gruppeneinteilung werden regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

A2 Spielmodus

Die Verbandsliga spielt in Turnierform. Jeweils drei Mannschaften treffen sich und spielen in der Reihenfolge 1-2, 2-3, 1-3. In diesem Fall beträgt die Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten. Soweit eine Mannschaft fehlt oder aus sonstigen Gründen nur ein Spiel stattfindet, so beträgt die Spielzeit 2 x 40 Minuten.

Im Laufe einer Saison spielt so jeder mehrfach (mind. 2x) gegen jeden. Verbandsliga-Meister ist, wer nach Absolvierung aller Spiele Tabellenerster ist und, im Falle mehrerer Gruppen, den Vergleich mit den anderen Gruppenersten für sich entschieden hat

A3 Anzahl der Spieler - Spielwertung

Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünfzehn, aber mindestens zehn Spielern an, so darf der Gegner ebenfalls nur mit der entsprechenden Spielerzahl antreten. Die hier erstgenannte Mannschaft darf in diesem Fall keine Auswechselspieler einsetzen, die vollständig angetretene Mannschaft darf zusätzlich zum normalen Auswechsellkontingent so viele Spieler einwechseln, wie sie zum Anpfiff weniger als 15 war.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als zehn, aber mindestens fünf Spielern an, so wird ihr das Spiel mit 0:50 Spielpunkten als verloren gewertet.

Treten beide Mannschaften mit weniger als zehn Spielern an, so können sie vor dem Spiel vereinbaren, ob das Ergebnis gewertet werden soll.

Fällt ein Spiel aus, weil beide Mannschaften mit weniger als zehn, aber mindestens mit fünf Spielern antreten, so gilt das Spiel als ausgetragen und wird für beide Teams mit 0:50 Spielpunkten als verloren gewertet

A4 Wertungsausschluss

Tritt eine Mannschaft zu mehr als 35% ihrer Spiele nicht an, so wird sie vom Fachwart aus der Wertung genommen. Alle bisherigen Spiele werden annulliert, die Mannschaft wird mit Null Punkten und 0:0 Spielpunkten auf den letzten Platz der Tabelle gesetzt. Alle weiteren Spieltermine bis zum Ende der Saison sind keine Pflichttermine mehr. Es ist den Beteiligten freigestellt, diese wahrzunehmen

A5 Spielberichtsbogen

Zu jedem Spiel ist ein Spielberichtsbogen zu erstellen, der mindestens folgende Angaben enthält:

- beteiligte Vereine
- Ort, Zeit und Ergebnis des Spieles
- Namen und Passnummern der aufgestellten Spieler
- Unterschrift der Mannschaftsführer und des Schiedsrichters

Es ist nach Möglichkeit der offizielle Vordruck zu verwenden und jedem der beiden Vereine ein Durchschlag auszuhändigen. Aus versicherungstechnischen Gründen sollten Spielerverletzungen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.

Trifft der Spielbericht nicht ein, so ergeht an alle beteiligten Mannschaften die befristete Aufforderung, den Spielbericht bzw. eine Kopie beim Fachwart nachzureichen. Verstreicht auch diese Frist, so kann das betreffende Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:0 Spielpunkten gewertet werden.

A6 besondere Bestimmungen

abweichend von §6 der Spielordnung sowie Absatz A2 und A3 dieser Anlage können vor Turnierbeginn mit Einverständnis aller Beteiligten Vereine folgende Vereinbarungen getroffen werden:

- ⇒ die Teilnahme nicht spielberechtigter Akteure kann zugelassen werden (insbesondere z.B. Spieler des anwesenden dritten Vereines)
- ⇒ Spiele zwischen einer Mannschaft mit mehr als zwölf und einer mit weniger als zwölf Spielern können regulär gewertet werden
- ⇒ eine beliebige Anzahl von Spielern kann vereinbart werden
- ⇒ eine längere oder kürzere Spielzeit kann vereinbart werden

Es besteht kein Anrecht eines Vereines auf entsprechende Absprachen vor Ort, jedoch werden alle Maßnahmen vom Fachwart unterstützt und geduldet, die zu einem akzeptablen Spielverkehr beitragen.

B Frauenspielverkehr

Eine Frauenverbandsliga entfällt derzeit mangels Teilnehmern

C Juniorenspielverkehr

Eine Juniorenverbandsliga entfällt derzeit mangels Teilnehmern

D Jugendspielverkehr

Eine Jugendverbandsliga entfällt derzeit mangels Teilnehmern

E Schülerspielverkehr

Eine Schülerverbandsliga entfällt derzeit mangels Teilnehmern